



FÖRDERVEREIN FULDATAL-SCHULE

Verein der Freunde und Förderer der Fuldatal-Schule Ludwigsau e.V.

# Unsere Kinder brauchen uns!

Der Förderverein der Fuldatal-Schule braucht dringend neue Mitglieder! Es kommt **all unseren** Kindern zugute!

Der Förderverein ist nicht nur für die Betreuung zuständig, im Gegenteil! Viele schulische Aktivitäten und Anschaffungen wären ohne die Unterstützung des Vereins gar nicht realisierbar gewesen!

Eine kleine Auswahl der Dinge, die dank des Vereins ermöglicht wurden: Das neue Klettergerüst auf dem Pausenhof, der Trinkbrunnen in der Pausenhalle, der kostenlose Computer-Kurs für die Schüler, diverse AGs, Spielgeräte für die Pause, Musikgeräte, Bücher und vieles mehr.

Mit nur einem geringen Beitrag können Sie dazu beitragen, dass wir auch weiterhin Dinge ermöglichen, die es sonst nicht gäbe! Füllen Sie dazu einfach den beiliegenden Mitgliedsantrag aus und geben Sie diesen in der Betreuung ab oder einem der aufgeführten Vorstandsmitglieder.



Gerne stehen wir Ihnen auch für Fragen und Anregungen zur Seite.

HERZLICHEN  
DANK

sagen im Namen der Kinder  
der Vorstand des „Verein der  
Freunde und Förderer der  
Fuldatal-Schule Ludwigsau  
e.V.“:

Raik Möller, Sonja Kamphorst, Ramona Seidel, Nadja Neufeld, Elisabeth Vaupel,  
Bernd Schairer und Doreen Pförtner

## Antrag auf Mitgliedschaft

Vollzahler 10,00 Euro / Jahr

Möchte(n) gerne mehr zahlen \_\_\_\_\_ Euro / Jahr

Bitte Zutreffendes ankreuzen!



FÖRDERVEREIN FULDATA-SCHULE

Verein der Freunde und Förderer der Fuldata-Schule Ludwigsau e.V.

Hiermit beantrage ich beim Vorstand meine Aufnahme als Mitglied im Verein der Freunde und Förderer der Fuldata-Schule Ludwigsau e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Name, Vorname:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Der (gesamte) Mitgliedsbeitrag soll jährlich im Lastschriftverfahren von dem nachfolgend angeführten Konto abgebucht werden. Hiermit ermächtige ich den Verein, die regelmäßig von mir zu leistenden Mitgliedsbeiträge von meinem Konto

SEPA:

BIC:

bei der Bank:

Konto-Inhaber:

einziehen. Mir ist bekannt, dass Teileinlösungen im Lastschrifteinzugsverfahren nicht vorgenommen werden. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende und muss schriftlich erfolgen. Die Satzung des Vereins wird anerkannt.

*Hinweis zum Datenschutz: Die im Aufnahmeverfahren erhobenen personenbezogenen Daten dienen der Vereinsarbeit und werden durch den Verein zum Zwecke vereinsinterner Daten- und verarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet, §§ 28, 33 BDSG.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift